

FREIMÜLLER / OBEREDER / PILZ & PARTNER

RECHTSANWÄLTE GmbH

A-1080 Wien, Alser Straße 21 • T: +43/1/406 05 51 • F: +43/1/406 96 01 • kanzlei@jus.at • <http://www.jus.at>

An die
pt Inhaber von
Teilschuldverschreibungen der
VCH Private Equity Opportunities GmbH.
ISIN: AT0000A04RL8

Dr. Georg Freimüller
Dr. Alois Obereder
Mag. Michael Pilz
Dr. Erwin Senoner
Dr. Michael Celar

Dr. Simone Metz, LL.M.

Wien, 16. März 2011
VCHKur-11 - 23.DOC
8/mi, Sekretariat: Fr. Guedes, DW 25

Sanierungsverfahren VCH Private Equity Opportunities GmbH.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Beschluss des Handelsgerichtes Wien vom 14.3.2011, 4 S 42/11 w, wurde über das Vermögen der VCH Private Equity Opportunities GmbH. (FN 290117 v) in 1010 Wien, Julius-Raab-Platz 4, das Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung eröffnet. Hinsichtlich der Einzelheiten über die Eröffnung des Sanierungsverfahrens verweise ich auf die Ediktsdatei (www.edikte2.justiz.gv.at).

Im Zuge der Eröffnung des Sanierungsverfahrens wurde ich gemäß § 1 Teilschuldverschreibungskuratorenengesetz (RGBl 49/1874 vom 24.4.1874) zum Kurator für alle Inhaber von Teilschuldverschreibungen der VCH Private Equity Opportunities GmbH., 8,5 % Alpha Bond 2007-2012, ISIN: AT0000A04RL8, bestellt. Diese Bestellung können Sie ebenfalls der Ediktsdatei (www.edikte2.justiz.gv.at) entnehmen.

Kraft der Bestellung zum Teilschuldverschreibungskurator bin ich ermächtigt und verpflichtet, stellvertretend für alle Inhaber der oben genannten Teilschuldverschreibung im Sanierungsverfahren einzuschreiten. Ich werde daher für die Gesamtheit der Teilschuldverschreibungsgläubiger eine Forderungsanmeldung im Sanierungsverfahren vornehmen, für eine bestmögliche Vertretung der Teilschuldverschreibungsgläubiger im Rahmen des Sanierungsverfahrens sorgen und schließlich auch im Namen aller Inhaber

der Teilschuldverschreibung der VCH Private Equity Opportunities GmbH., 8,5 % Alpha Bond 2007-2012, ISIN: AT0000A04RL8, das Stimmrecht im Rahmen der Sanierungsplantagsatzung ausüben. **Demgegenüber ist eine individuelle Forderungsanmeldung der Inhaber der Teilschuldverschreibungen bei Gericht, ebenso wie eine individuelle Teilnahme von Teilschuldverschreibungsgläubigern bei der Abstimmung über den Sanierungsplan, gesetzlich nicht vorgesehen.**

Im Folgenden erhalten Sie Informationen, welche Schritte und Unterlagen erforderlich sind, damit Ihre Forderung im Rahmen des Sanierungsverfahrens Berücksichtigung findet. Ich bitte Sie, diesen Leitfaden genauestens einzuhalten, um allen Beteiligten die weitere Vorgangsweise so einfach als möglich zu gestalten. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die Vielzahl der von mir zu vertretenden Gläubiger.

Ich darf sohin um Beachtung folgender Punkte ersuchen:

- Damit Ihre Ansprüche auf Teilnahme an der Sanierungsplanquote berücksichtigt werden können, benötige ich von Ihnen folgende Informationen bzw. Unterlagen, die ich Sie ersuche, an mich **auf dem Postwege** zu übermitteln.
- Vor- und Familiennamen sowie Geburtsdatum des Inhabers der Teilschuldverschreibung (handelt es sich beim Inhaber um eine juristische Person, so sind die entsprechenden Daten einschließlich Firmenbuchnummer bekanntzugeben)
- Postanschrift
- Telefonnummer
- E-Mailadresse
- Depotbescheinigung oder Einzeldepotauszug über die gegenständliche Teilschuldverschreibung Ihrer Depotbank (nicht vor dem 10.3.2011 ausgestellt)
- Vollständige Kontonummer und Daten der Bank, auf welche die Quote zur Auszahlung gebracht werden soll

Die vorgenannten Unterlagen benötige ich **bis spätestens 3.5.2011**.

Die bei mir eingehenden Anmeldungen werden chronologisch erfasst und in ein internes Anmeldeverzeichnis aufgenommen. Aus Gründen des Datenschutzes kann dieses interne Verzeichnis jedoch nicht veröffentlicht werden. Sie erhalten jedoch von mir auf Wunsch binnen 14 Tagen nach Einlangen Ihrer Anmeldung eine Bestätigung, dass Ihre Forderung in das Verzeichnis der angemeldeten Forderungen eingetragen wurde.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens werde ich Sie in unregelmäßigen Abständen, jedenfalls aber immer dann, wenn außerordentliche Umstände im Rahmen des Sanierungsverfahrens eintreten, sowie schließlich spätestens eine Woche vor der Sanierungsplantagsatzung in der Form eines Newsletters, den wir auf unserer Homepage www.jus.at veröffentlichen, über den Fortgang des Verfahrens informieren und Ihnen in dieser Form auch meine Berichte an das Handelsgericht Wien zur Kenntnis bringen.

Ich verbleibe

mit freundlichen Grüßen



G. Freimüller

